



GEMEINDE BAMMENTAL

RHEIN-NECKAR-KREIS

Ehrenordnung für die Gemeinde Bammental

Der Gemeinderat der Gemeinde Bammental hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1980, geändert durch Beschluss vom 17. Oktober 2019, folgende Ehrenordnung erlassen:

Ehrenordnung für die Gemeinde Bammental

Allgemeine Vorbemerkung

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bammental sind sich ihrer besonderen Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde entsprechend zu würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte, vorbildliche Leistungen gegeben werden.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Gemeindebürger zugemutet werden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht haben
der Bürgermeister,
die Damen und Herren Gemeinderäte.

Entscheidung

Über die eingehenden Vorschläge bzw. Anträge entscheidet der Gemeinderat.

Geschäftsstelle

Die Überprüfung der gestellten Anträge erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Besitzstandswahrung

Frühere Ehrungen, die nicht im Einklang mit dieser Ehrenordnung stehen, gelten auch weiterhin. Insoweit gilt eine Besitzstandswahrung.

Offizielle Ehrung in der Gemeinde Bammental

In der Gemeinde Bammental kann der Gemeinderat die nachstehend aufgeführten offiziellen Ehrungen vornehmen:

1. Ehrenbürger,
2. Bürgermedaille,
3. Ehrenmünze in Gold,
4. Ehrenmünze in Silber,
5. Ehrengemeinderat.

Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichem Maße und außerhalb ihrer Pflichten um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben, oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

Bürgermedaille

Die Bürgermedaille kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben, oder Ehrengemeinderäte.

Ehrenmünze in Gold

Die Ehrenmünze in Gold kann erhalten, wer

- sich in besonderer Weise um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht hat, oder
- als Gemeinderat bei seinem Ausscheiden eine Amtszeit von mindestens 2 vollen Amtsperioden erreicht hat, oder
- als Feuerwehrleute oder Aktive der DRK-Bereitschaften eine aktive Dienstzeit von 50 Jahren erreicht hat.

Ehrenmünze in Silber

Die Ehrenmünze in Silber kann erhalten, wer

- sich um die Allgemeinheit verdient gemacht und so zum Ansehen der Gemeinde beigetragen hat, oder
- als Feuerwehrleute oder Aktive der DRK-Bereitschaft eine aktive Dienstzeit von 40 Jahren erreicht hat.

Ehrengemeinderat

Ehrengemeinderat kann werden, wer als Gemeinderat eine Amtszeit von mindestens 3 vollen Amtsperioden erreichte. Die Auszeichnung der Verleihung erfolgt in Form einer Urkunde beim Ausscheiden eines Gemeinderates.

Über die Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

Ehrungen, die früher ausgesprochen wurden, werden entsprechend für die neue Ehrenordnung anerkannt und in das Ehrenbuch der Gemeinde Bammental übernommen.

Nachträgliche Ehrung bei Sterbefällen

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. a) Ehrenbürger | Nachruf und Kranzniederlegung |
| b) aktive und frühere Bürgermeister | Nachruf und Kranzniederlegung |
| c) Aktive Gemeinderäte | Nachruf und Kranzniederlegung |
| d) aktive Rektoren | Nachruf und Kranzniederlegung |
| e) aktive Pfarrer | Nachruf und Kranzniederlegung |
| f) Ehrengemeinderat | Nachruf und Kranzniederlegung |
| g) aktive Bedienstete | Nachruf und Kranzniederlegung |
| | |
| 2. a) frühere Gemeinderäte | Nachruf und Kranz |
| b) frühere Bedienstete | Nachruf und Kranz |
| c) aktive und Ehrenmitglieder
der freiwilligen Feuerwehr und
der DRK-Bereitschaft | Nachruf und Kranz |
| d) frühere Pfarrer | Nachruf und Kranz |
| e) frühere Rektoren | Nachruf und Kranz |
| f) Ehrenmitglieder des DRK | Nachruf und Kranz |

Die Nachrufe erfolgen in den Gemeindenachrichten und in der Tageszeitung.

Ehrenbürger und Bürgermeister erhalten ein Ehrengrab.

Jubiläen und Geburtstage

Ehejubiläen, besondere Geburtstage und verdiente Persönlichkeiten werden durch Präsente geehrt. Diese Ehrungen erfolgen durch den Bürgermeister oder Vertreter im Amt.